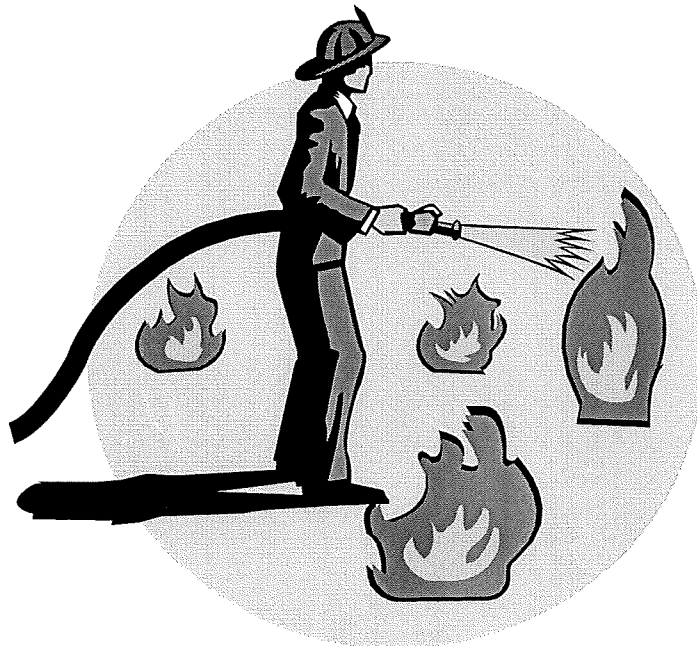
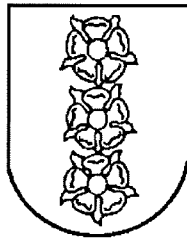


Feuerwehrreglement

Einwohnergemeinde

Wengi bei Büren



Die Einwohnergemeinde Wengi bei Büren, gestützt auf Artikel 23 des Feuerschutz- und Feuerwehrgesetzes vom 20. Januar 1994 mit Änderung vom 25. März 2002 (FFG), beschliesst:

I. Aufgabenübertragung/Ersatzabgabe

Aufgabenübertragung

Art. 1

¹ Die Einwohnergemeinde Wengi unterstellt sich im Bereich der Feuerwehr dem kommunalen Recht der Einwohnergemeinde Grossaffoltern. Massgebend sind die Feuerwehrbestimmungen.

² Ausgenommen davon ist der Satz der Ersatzabgabe.

Ersatzabgabe

Art. 2

Die Ersatzabgabe beträgt 4-8 % des Staatssteuerbetrages und wird separat in Rechnung gestellt. Die Höhe des Prozentsatzes wird vom Gemeinderat bestimmt.

Aufgaben und Befugnisse

Art. 3

Der Gemeinderat erlässt eine Verordnung zum Feuerwehrreglement, insbesondere über

- die Ersatzabgabe

II. Schlussbestimmungen

Aufhebung bisherigen Rechts

Art. 4

Das Feuerwehrreglement vom 27. November 2003 mit Anhang wird aufgehoben.

Inkrafttreten

Art. 5

Dieses Reglement tritt auf den 01. Januar 2006 in Kraft.

Das vorliegende Reglement wurde an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2005 angenommen.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE WENGI

Der Präsident:



Werner Roder

Die Sekretärin:



Maja Bächler

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2005 in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im Amtsanzeiger Büren Nr. 43 vom 27. Oktober 2005 bekannt.

Wengi, 2. Dezember 2005

Die Gemeindeschreiberin:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Bächler', written in a cursive style.

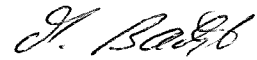
Maja Bächler

Publikation

Die unterzeichnete Gemeindeschreiberin hat die Genehmigung dieses Reglements im Amtsanzeiger Nr. 4 vom 26. Januar 2006 bekannt gemacht.

Wengi, 30. Januar 2006

Die Gemeindeschreiberin:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Bächler', written in a cursive style.

Maja Bächler